

NÖ Stiftungsstipendien (siehe auch [NÖ Stiftungsstipendien - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](https://www.noel.gv.at))

SchülerInnen und Studierende können bei der Abteilung Finanzen um Stipendien ansuchen, die sie beim Schulbesuch bzw. Studium unterstützen.

Ein Stipendium kann einmalig pro Schul-/Studienjahr beantragt werden. Die Abteilung Finanzen prüft die individuellen Fördervoraussetzungen und gewährt – bei positiver Prüfung – das entsprechende Stipendium.

Die Mittel kommen aus einer gemeinnützigen **NÖ Stipendienstiftung**.

NÖ Stipendienstiftungen

Für ein **Stipendium** aus einer gemeinnützigen Stiftung, im Konkreten der Allgemeinen Stipendienstiftung Niederösterreich, der Michael von Zoller-Stiftung, der Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich, der **Prof. Anton Bauer Stipendien Stiftung** und der Rosalia Czech'schen Stipendienstiftung, müssen die **AntragstellerInnen**

- ordentliche SchülerInnen oder **StudentInnen** sein,
- bedürftig sein,
- österreichische öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete höhere Schulen mit Reifeprüfungsabschluss, Pädagogische Hochschulen, die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, (Privat-)Universitäten, Fachhochschulen oder Musikkonservatorien oder die **Montanuniversität Leoben** besuchen,
- einen günstigen Schul-/**Studienerfolg** aufweisen,
- die österreichische Staatsbürgerschaft haben,
- ihren **Hauptwohnsitz** in Niederösterreich, (Süd-)Tirol zum Zeitpunkt der Geburt oder Wien oder **Österreich** haben.

Die detaillierten Fördervoraussetzungen für ein **Stipendium** aus der **Prof. Anton Bauer Stipendien Stiftung** sind insbesondere in Punkt **2.2.** der **Förderrichtlinien** enthalten.

Die Einreichfrist beginnt am 15. September und endet am 15. Mai des laufenden Schul- bzw. Studienjahres.

Das Stipendiumansuchen StudentInnen ist mit E-Gov-Formular unter dem Link **Stipendiumansuchen StudentInnen** zu stellen.